

"Une Suisse neutre ne doit pas être une Suisse morte" : drei alternative Neutralitätskonzeptionen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert

Autor(en): **Geissbühler, Simon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **51 (2001)**

Heft 4: **Überlieferungsbildung und Bewertung = Evaluation et formation des sources archivistiques**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-107881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Une Suisse neutre ne doit pas être une Suisse morte»

Drei alternative Neutralitätskonzeptionen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert

Simon Geissbühler

Die Schweizer Neutralität ist eine schillernde und polarisierende Institution¹. Die meisten Beobachter der schweizerischen Aussenpolitik bewerten die Neutralität heute negativ², weil sie mittlerweile *in praxi* irrelevant sei, aber den Staat in seiner Handlungsfreiheit gegen aussen immer mehr einschnüre, und sind der Meinung, die Welt habe «dafür kein Verständnis mehr»³. Die Neutralität sei ein Hindernis für die aussenpolitische Öffnung der Schweiz, und sie diene den Gegnern eines UNO- und EU-Beitritts als wirksames Instrument der Abgrenzung⁴. Im Gegensatz dazu erfreut sich die Neutralität bei der Schweizer Bevölkerung weiterhin grosser Beliebtheit. Der Grundsatz der Neutralität ist zu einem elementaren Bestandteil der politischen Identität der Schweizerinnen und Schweizer geworden⁵.

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit drei Konzepten der Neutralität aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, die – im Gegensatz zu der in der schweizerischen Bevölkerung heute noch immer dominanten Interpretation⁶ – als «aktiv» oder dynamisch charakterisiert werden können und die im vorherrschenden Diskurs zumindest seit dem Zweiten Weltkrieg völlig marginalisiert worden sind. Diese Konzeptionen stammen vom Pädagogen, Publizisten und Repräsentanten der Berner Führungsschicht des ausgehenden 18. und des frühen 19. Jahrhunderts Philipp Emanuel von Fellenberg (1771–1844), vom Diplomaten und Schriftsteller Cuno Hofer (1886–1931) und vom Historiker Emil Dürr (1883–1934)⁷.

Das primäre Ziel dieses Aufsatzes ist es nicht, den unzähligen Konzepten der Neutralität drei weitere hinzuzufügen. Ich möchte vielmehr darauf hinweisen,

1 Ich vertrete hier meine persönliche Meinung, die sich nicht mit der Position meines Arbeitgebers, des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), decken muss.

2 Vgl. Alois Riklin: «Isolierte Schweiz. Eine europa- und innenpolitische Lagebeurteilung», in: *Schweizerische Zeitschrift für Politische Wissenschaft* 1:2/3 (1995), S. 11–34; Jürg Martin Gabriel, Manuel Rybach: «Die Schweiz in der Welt», in: Ulrich Klöti et al. (Hg.): *Handbuch der Schweizer Politik*, Zürich 1999, S. 35–51.

3 Walter Wittmann: *Die Schweiz. Ende eines Mythos*, München 1998, S. 111.

4 Tim Guldinmann: «Auch die Kavallerie hatte eines Tages ausgedient», in: Günther Bächler (Hg.): *Beitreten oder Trittbrettfahren? Die Zukunft der Neutralität in Europa*, Chur/Zürich 1994, S. 127–137.

5 Rita Stöckli: *Neutralität in der Sprache der Politik. Der deutschschweizerische Neutralitätsbegriff in den Diskussionen um die Beitritte zum Völkerbund, zu den Vereinten Nationen und zum Europäischen Wirtschaftsraum*. Lizentiatsarbeit, Universität Bern 1998.

6 Karl W. Haltiner et al.: *Sicherheit 1999*, Zürich 1999.

7 Zu den biographischen Daten vgl.: Kurt Guggisberg: *Philipp Emanuel von Fellenberg und sein Erziehungsstaat*. Band I und Band II, Bern 1953; *Schweizer Lexikon*, Luzern 1992.

dass die *Monopolisierung des Neutralitätsdiskurses* durch diejenigen, die damit eine Abschottung der Schweiz begründen wollen, nicht gerechtfertigt ist. Die «passive», isolationistische Interpretation ist eine von vielen potenziellen Deutungen und hat keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Sie hat nicht zuletzt die Funktion, «neue, ungewohnte Versuche politischen Denkens im Keim zu ersticken, sie als mit der Neutralität (was immer man dann darunter versteht) gänzlich unvereinbar» zu erklären⁸. Es gibt aber, und dies möchte ich in diesem Aufsatz exemplarisch aufzeigen, alternative, genauso «richtige» Entwürfe der schweizerischen Neutralität, die durchaus eine offenere Aussenpolitik erlauben würden. Wenn wir eine zentrale Funktion der Geschichtswissenschaft – nämlich ihre Aufgabe, zur «Verflüssigung» des Bildes von Wirklichkeit⁹ beizutragen – ernst nehmen, dann müssen wir auch die Mythen in unserer Gesellschaft, also auch die Neutralität als eine von «einer grossen Gruppe von Menschen geteilte Überzeugung, die nicht hinterfragt wird und Ereignissen und Handlungen einen bestimmten Sinn verleiht»¹⁰, untersuchen und (vielleicht) relativieren.

Die drei Neutralitätskonzeptionen im Überblick

Fellenberg (1841)

Philipp Emanuel von Fellenberg war als Mitglied der neuen politischen und intellektuellen Elite nicht nur der «begabteste Berner der Revolutionszeit»¹¹, sondern fand dank seinem «Erziehungsstaat» in Hofwil auch weltweite Beachtung. Fellenbergs politische und pädagogische Ideen wurzelten in einem aufklärerischen Gedankenfundament, waren aber zugleich von aristokratisch-konservativen Elementen und einem christlichen Gedankengut geprägt. In einer seiner letzten wichtigen Publikationen setzte sich Fellenberg mit der «providentiellen Bestimmung» der Schweiz und mit der Neutralität auseinander. Als Ziel der menschlichen Entwicklung definierte Fellenberg dabei den allgemeinen ewigen Frieden. Dieser solle, so argumentierte Fellenberg, in einer «Völker- oder Staatsföderation» nach dem schweizerischen Vorbild angestrebt und erreicht werden. Diese Föderation müsse «in Beziehung auf alle ihr fremden, äusseren Streitigkeiten und auf alle untergeordneten Interessen neutral» sein¹².

Fellenberg betrachtete die Schweiz als «das Experimentalland und grosse sociale Laboratorium». In der Schweiz müsse, so schrieb Fellenberg, nicht nur das Zusammenleben verschiedener «Völker» eingeübt werden, sondern gleichzeitig sollten die Menschen durch eine tiefgreifende Reform des Erziehungs-, Bildungs- und Armenwesens befähigt werden, den ewigen Frieden in der Realität zu leben. Dieser Weg hin zum ewigen Frieden präsentierte sich in den Augen Fellenbergs für die Schweiz aber als ausserordentlich dornenvoll. Die «Schweizernation» sei von «schwerem Verfall» gekennzeichnet und müsse sich den Weg hin zum wahren

8 Heinrich Ott: «Hat die Neutralitätspolitik noch eine Chance?», in: Günther Bächler (Hg.): *Friede und Freiheit. Die Schweiz in Europa*, Chur/Zürich 1992, S. 101–111, hier S. 108.

9 Jürgen Kocka: *Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme*, Göttingen 1986, S. 126.

10 Murray Edelman: *Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns*, Frankfurt a.M./New York 1990, S. 110.

11 Andreas Staehelin: «Helvetik», in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*. Band 2, Zürich 1977, S. 785–839, hier S. 800.

12 Philipp Emanuel von Fellenberg: *Die providentielle Bestimmung der Schweiz*, Hofwil 1841, S. 19.

Christentum und zu einem Regierungssystem auf der «Grundlage vollkommener Gleichheit der Rechte und gesetzlicher Freiheit» erst mühsam erarbeiten¹³.

Welche Funktion hat die Neutralität in diesem Konzept? Sie ist die *Garantin für den inneren Frieden*, und erst innerhalb dieses Rahmens kann sich die Schweiz reformieren. Unter «dem Schutze der uns gewährten Neutralität»¹⁴ solle die Schweiz «Nationalwillen» gewinnen und exemplarisch die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Probleme lösen und der Welt dadurch als Modell dienen.

Bemerkenswert scheint mir, dass die Neutralität bei Fellenberg eine stark missionarische Konnotation hat. Sie erschöpft sich nicht darin, konstitutives Element eines schweizerischen Sonderfalls zu sein, sondern transzendiert ihre nationale Bedeutung und wird zum friedensstiftenden institutionellen Regelsystem erhoben. Dabei scheinen Fellenberg die faktischen Herausforderungen einer Institutionalisierung und der konkreten (ausen-)politischen Umsetzung einer derartigen Neutralitätskonzeption weniger interessiert zu haben. Vielmehr argumentiert er auf einer Metaebene, und bei aller Faszination für die Gedankengänge Fellenbergs muss doch festgehalten werden, dass seine Ausführungen zur Rolle und Bedeutung der schweizerischen Neutralität bruchstückhaft bleiben.

Hofer (1913)

Der Jurist und Schriftsteller Cuno Hofer, der für kurze Zeit dem diplomatischen Dienst der Schweiz angehörte, stellte sich in seiner Schrift «Le rôle de la neutralité dans notre politique étrangère» von 1913 die Aufgabe, zu zeigen, «qu'une Suisse neutre ne doit pas être nécessairement une Suisse morte». Er ging dabei von der Überlegung aus, dass die Neutralität ein *politisches Prinzip* ist, nicht aber eine absolute Maxime und schon gar kein moralisches Gebot. Hofer konstatierte jedoch, die Neutralität sei längst zum obersten Grundsatz der Schweizer Aussenpolitik geworden. Dies sei eine äusserst negative Entwicklung, weil die aussenpolitischen Akteure dadurch an Handlungsspielraum verlören; es fehle ihnen «une main libre et habile»¹⁵.

Die Neutralität sei nicht nur zu einem Bestandteil der schweizerischen Identität geworden, sondern habe zu einer eigentlichen «Versteinerung» der Schweizer Aussenpolitik geführt:

«[La neutralité] nous a [...] enlevé une certaine liberté vis-à-vis de nous-même. En devenant peu à peu principe absolu d'une politique, non pas temporaire mais continue, l'idée de la neutralité a pris de telles racines dans l'esprit populaire de notre pays qu'elle figure aujourd'hui à côté de nos maximes constitutionnelles [...]. Cela signifie la création d'une politique immuable, c'est-à-dire le renoncement à toute politique extérieure.»¹⁶

Die Neutralität sei unantastbar geworden, eben weil in der öffentlichen Diskussion viel zu selten klare Alternativen zu einer integralen Neutralität aufgezeigt worden seien, und die Bevölkerung habe diese isolationistische Konzeption der Neutralität verinnerlicht:

«Chez notre peuple, l'axiome 'neutralité' ne se discute presque plus. [...] Et, si ceux qui dirigent les affaires étrangères du pays et qui observent les événements de près voulaient, du

13 *Ibid.*, S. 21 bzw. S. 15f.

14 *Ibid.*, S. 37.

15 Cuno Hofer: *Le rôle de la neutralité dans notre politique étrangère*, Lausanne 1913, S. 13 bzw. S. 7.

16 *Ibid.*, S. 7

jour au lendemain, en profitant d'une heureuse circonstance, ouvrir à l'avenir de la Suisse une nouvelle voie, l'opinion publique [...] jeterait de hauts cris pour qu'on lui laisse le trésor qui fait presque partie de sa mentalité.»¹⁷

Hofer war der Meinung, nur eine starke Diplomatie könne letztlich die Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweiz sichern. Die aussenpolitischen Akteure seien in ihrer Handlungsfähigkeit aber derart eingeschränkt, dass ihre Aktivitäten durch eine permanente «faiblesse» gekennzeichnet seien. In Tat und Wahrheit verunmögliche die Neutralität jede Form von Aussen- und Interessenpolitik. Die Neutralität «endort un peuple, diminue son prestige et son influence» und mache die Schweiz zu einer «existence sans volonté»¹⁸.

Auch die Idee einer Gleichgewichtsfunktion der schweizerischen Neutralität hielt Hofer für wenig überzeugend. Wer glaube, die Grossmächte würden die Neutralität auch dann noch beachten, wenn sie ihren Interessen entgegenstehen würde, sei naiv. Jeder Staat folge einem einzigen obersten Gebot: «c'est de penser à lui-même»¹⁹. Auch die Schweiz müsse sich diesem Gebot fügen und die Neutralität entweder aktiv interpretieren oder ganz abschaffen:

«[La Suisse] peut avant tout renoncer à sa neutralité [...] ou bien maintenir sa neutralité tout en ayant un vaste champ d'action pour sa politique extérieure. Les règles d'après lesquelles elle travaillera dans ce champ d'action, les devoirs qu'elle s'imposera, tout ceci dépend uniquement de ses réflexions politiques et non pas des innombrables théories juridiques avec lesquelles les juristes étrangers et indigènes viennent amoindrir la liberté d'action de la Suisse.»²⁰

Dürr (1915)

Dürrs Neutralitätskonzeption ist vor dem Hintergrund des Ersten Weltkrieges zu verstehen. Aber der Ausgangspunkt der Analyse des Historikers war der 400. Jahrestag der Schlacht von Marignano. Dürr meinte, wer von Marignano spreche, müsse «im Grunde nichts anderes als auf den *einen* Ursprung und die *eine* Ursache unserer Neutralität» eingehen. Dürr schrieb sogar, mit Marignano habe die Eidgenossenschaft ihre «Weltstellung» verloren und sich aus der Weltgeschichte verabschiedet²¹.

Aber die Niederlage von 1515 sei nicht die Ursache der schweizerischen Neutralität gewesen²². Die Neutralität sei vielmehr «tief bedingt im Wesen der eidgenössischen Bünde, die den einzelnen Orten nach aussen eine Bewegungsfreiheit gewährten, die notwendig den Gedanken an eine einheitliche Regelung der auswärtigen Politik sprengen musste»²³. Marignano habe aber schlagartig klar gemacht, dass den «planlosen, ohnmächtigen und wilden Auszügen»²⁴ ein Ende gesetzt werden müsse und dass nur die Neutralität die aussenpolitische Zersplitterung der Eidgenossenschaft würde abwenden können. Die zweite Ursache für die Neutrali-

17 *Ibid.*

18 *Ibid.*, S. 42.

19 *Ibid.*, S. 27.

20 *Ibid.*, S. 35.

21 Emil Dürr: *Die auswärtige Politik der Eidgenossenschaft und die Schlacht bei Marignano. Ein Beitrag zum Ursprung und Wesen der schweizerischen Neutralität*, Basel 1915, S. 4 bzw. S. 42.

22 Vgl. Edgar Bonjour: *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Kurzfassung*, Basel/Stuttgart 1978.

23 Dürr 1915 (wie Anm. 21), S. 43.

24 *Ibid.*, S. 15.

tät sei in der Reformation und der konfessionellen Spaltung der Alten Eidgenossenschaft zu suchen. Hätte die Alte Eidgenossenschaft nicht die Neutralität gewählt, wäre sie an den zentrifugalen aussenpolitischen Interessen der reformierten und der katholischen Orte zerbrochen²⁵. Und genau an diesem Punkt analysierte Dürr in bestechender Logik weiter:

«Aber seit dem Jahre 1848, seit unsere Eidgenossenschaft ein wirklicher Bundesstaat geworden, ein Wille in auswärtigen Dingen an die Stelle vieler getreten, [...] seither haben sich im Grunde die Ursachen unserer Neutralität gewandelt. Sie ist nicht mehr geboten durch unsere innerpolitischen Verhältnisse, denn die Kantone sind in ihren auswärtigen Beziehungen nicht mehr souverän.»²⁶

Auch bei Dürr ist die Neutralität also «nur» ein Instrument, das pragmatisch dann eingesetzt wird, wenn es der Schweiz zum Nutzen gereicht. Wenn dieser Nutzen nicht vorhanden ist oder wenn sich die Lage so verändert, dass das Land ohne Neutralität über einen grösseren Handlungsspielraum verfügen würde, so kann die Neutralität jederzeit aufgekündigt werden:

«So bleibt denn die Neutralität unserer vollen, inneren und äusseren Souveränität anheimgestellt, ist aus einem Zwang eine Freiheit geworden, ist in unseres Volkes Willen gestellt[,] und wir nehmen uns als Staat das Recht, sie je und je grundsätzlich zu verkünden oder, wenn Ehre und Not es erheischen, aus ihr herauszutreten.»²⁷

Obwohl Dürr also die historische Bedeutung der Neutralität als integrative Kraft anerkannte, war er sich doch bewusst, dass sich die Neutralität letztlich an die Umgestaltungsprozesse im real existierenden internationalen System würde anpassen müssen. Dass die Neutralität eines Tages obsolet werden könnte, war für Dürr eine durchaus realistische Möglichkeit.

Die drei Neutralitätskonzeptionen im Vergleich

Fellenbergs Neutralitätskonzeption ist gekennzeichnet durch ihren visionären und schwer fassbaren «Charakter» sowie den hohen Abstraktionsgrad. Die Neutralität wird mystifiziert und als eine gottgegebene Konstante angesehen, gleichzeitig wird sie aber eindeutig als ein Instrument aufgefasst. Ihre zentrale Funktion ist es, als «Schutzglocke»²⁸ zu fungieren, um zu ermöglichen, dass im Innern der Schweiz die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Probleme gelöst werden können. Die Schweiz soll exemplarisch mögliche Reformen austesten und als «Musterland» den Weg in eine neutrale Völkerföderation weisen.

An Dürres Neutralitätskonzeption ist insbesondere die konzise historische Analyse hervorzuheben. Die Integrationsleistung der Neutralität wird bei Dürr speziell unterstrichen. Die historische Bedeutung der Integrationsfunktion der Neutralität wird im Übrigen auch von den meisten modernen Autoren anerkannt. So schreibt zum Beispiel Georg Kreis, eine «weniger bekannte, aber nicht weniger wichtige» Funktion der Neutralität sei es gewesen, «mit aussenpolitischer Enthaltensamkeit die internen Gegensätze zu neutralisieren»²⁹. Dürr betonte aber auch, die

25 *Ibid.*, S. 43f.

26 *Ibid.*, S. 44.

27 *Ibid.*, S. 45.

28 Alois Riklin: «Die Neutralität der Schweiz», in: Alois Riklin et al. (Hg.): *Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik*, Bern 1992, S. 191–209, hier S. 199.

29 Georg Kreis: «Von der Gründung des Bundesstaates bis zum Ersten Weltkrieg (1848–1914)», in: Riklin 1992 (wie Anm. 28), S. 27–40, hier S. 37; vgl. auch Bonjour 1978 (wie Anm. 22).

Integrationsfunktion verliere kontinuierlich an Wichtigkeit. Für Dürri ist die Neutralität ein Instrument der schweizerischen (Aussen-)Politik, das, unter Umständen, auch aufgegeben werden kann. Die Neutralität wird bei Dürri eng verknüpft mit dem «Austritt» der Schweiz aus der Weltgeschichte, und ein «Wiedereintritt» in die Weltgeschichte wäre fast zwangsläufig mit einer Aufgabe der Neutralität verbunden.

Hofers Kritik der Neutralität kommt den heutigen Bemängelungen seitens der Forschung und der schweizerischen Diplomatie erstaunlich nahe. Aus dem Text von Hofer geht hervor, dass die Neutralität schon vor dem Ersten Weltkrieg zu einem fast sakrosankten Mythos geworden ist und dem (ausserpolitischen) Handeln des Staates deutliche Schranken gesetzt hat. Im Gegensatz zu den meisten Kritikern der Gegenwart forderte Hofer aber eben nicht nur eine aktivere, sondern auch eine viel stärker auf die eigenen Interessen ausgerichtete schweizerische Aussenpolitik. Die These, auch eine mittlere Macht könne im internationalen System eine Rolle spielen und müsse ihre Interessen mit Nachdruck verteidigen, wird bei Hofer in einer heute nur noch selten anzutreffenden Prägnanz verteidigt.

In keinem der drei Texte wird die Neutralität als ein Selbstzweck oder als ein Ziel der schweizerischen (Aussen-)Politik interpretiert. Bei Hofer und Dürri ist besonders evident, dass die Neutralität ein Instrument darstellt, das je nach politischen Opportunitäten angepasst oder sogar aufgegeben werden kann. Bei allen Autoren wird aber auch deutlich, dass nicht die Neutralität als solche ein «Problem» darstellt, sondern ihre Interpretation. Solange die Neutralität als ein Mittel der Politik definiert und an eine sich laufend ändernde Umwelt angepasst wird, kann sie für die Schweiz sogar einen komparativen Vorteil darstellen. Erst wenn eine «versteinerte» Interpretation überhand nimmt und die Bevölkerung ein solches einseitiges Deutungsmuster verinnerlicht, so schränkt die Neutralität den Handlungsspielraum der Aussenpolitik und somit auch die Möglichkeiten der Bewahrung der schweizerischen Unabhängigkeit und Wohlfahrt ein.

Schlussbemerkungen

Die offizielle schweizerische Aussenpolitik versteht die Neutralität zumindest seit 1993 als ein «wandelbares Mittel zur Interessenwahrung»³⁰. Dies mag zwar im Vergleich zu der in der Nachkriegszeit vorherrschenden Neutralitätsvorstellung eine revolutionäre Neuinterpretation gewesen sein. Die hier dargelegten Beispiele von Neutralitätskonzeptionen aus dem 19. und dem frühen 20. Jahrhundert haben aber gezeigt, dass die im bundesrätlichen Bericht von 1993 skizzierte Neutralität weder in Bezug auf ihren «Charakter» noch in Bezug auf ihre zentralen Funktionen etwas genuin Neues darstellte. Auch im Aussenpolitischen Bericht 2000 des Bundesrates wird die zunehmende Kluft zwischen sicherheits- und ausserpolitischer Realität und dem Schweizer Neutralitätsstatus beklagt und eine Rückbesinnung auf den rechtlichen Kern der Neutralität gefordert³¹. Beide ausserpolitischen Berichte leisten also zweifellos einen Beitrag zu einem neuen und gleichzeitig alten (!) Verständnis der Neutralität.

30 *Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren. Anhang: Bericht zur Neutralität*, Bern 1993, S. 61.

31 *Aussenpolitischer Bericht 2000. Präsenz und Kooperation: Interessenwahrung in einer zusammenwachsenden Welt*, Bern 2000.

Es bleibt zu hoffen, dass noch «mehr aussenpolitische Ideen in den Topf der öffentlichen Diskussion geworfen und debattiert werden»³². Über die Neutralität ist zu diskutieren, aber auch über die Möglichkeiten einer aktiveren schweizerischen Aussenpolitik. Die Geschichtsschreibung hat ihren Beitrag an diese Debatten zu liefern, nicht im Sinne eines Versuchs, Mythen zu «zerstören» oder die historisch dominanten Interpretationen der Neutralität und ihren Wert für die Integration und für die Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz im Nachhinein zu diskreditieren, sondern um im «Lichte historischer Alternativen [...] die *gegenwärtige Wirklichkeit* unter Legitimationszwang»³³ zu bringen und eine Diskussion über die *Zukunft* dieses Landes und seiner Aussenpolitik zu stimulieren.

32 Laurent Goetschel: «Über Notwendigkeit und Bedingungen aussenpolitischen Wandels. Folgen für die aussenpolitische Diskussion», in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 46, 24./25. 2. 2001, S. 98.

33 Kocka 1992 (wie Anm. 9), S. 126, meine Hervorhebung.